



Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron
vom 26.10.2020
in der großen Aula, Grund- und Mittelschule Karlskron
Beginn: 19:00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kumpf, Stefan

Mitglieder

Bachhuber, Kurt

Brüderle, Hedwig

Doppler, Christopher

Finkenzeller, Reinhard

Froschmeir, Christine

Glöckl, Martin

Hagl, Gerhard

Heimrich, Erika

Krammer, Dominik

Krammer, Thomas

Moosheimer, Sylvia

Raba, Florian

Schardt, Markus

Schwinghammer, Andreas

Straub, Regina

Wendl, Martin

Entschuldigt fehlen:

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 05.10.2020**
- 2. Bauangelegenheiten**
 - 2.1 Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Bauort: Fl-Nr. 499/5 Gmkg Karlskron, Riedelstraße 49 a, Mändlfeld
- 3. Bauleitplanung Gemeinde Karlskron**
 - 3.1 Bauleitplanung-Gemeinde, Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 3 "Pobenhau- sen Nord-Ost mit 1. Änderung; Zustimmung und Freigabe für die Öffentlichkeitsbeteili- gung und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 4. Neubau Kindertagesstätte - Bekanntgabe der Auftragsvergabe Gewerk Baumeis- terarbeiten**
- 5. Sanierung Brücken und Straßen - Am Bachl und Kramerstraße - Auftragsvergabe Planung**
- 6. Gemeindeblatt Karlskron - Öffnung für Stellenanzeigen nichtortsansässiger Be- triebe - Antrag des Gewerbeverband Donaumoos e.V.**
- 7. Antrag CLK-Fraktion, Umwandlung Teilstück Lessingstraße in Spielstraße**
- 8. Anfragen und Mitteilungen**
 - 8.1 Mitteilung über Corona-Zahlen
 - 8.2 Anschaffung von Geschwindigkeitsanzeige
 - 8.3 Klausurtagung
 - 8.4 Verabschiedung ausgeschiedener Gemeinderäte
 - 8.5 Undichte Regenrinne
 - 8.6 Öffentliche Toiletten
 - 8.7 Ortsschild Grillheim (Rainweg)
 - 8.8 Hinweisschild Richtung Mändlfeld
 - 8.9 Schilder "Frostschäden" im Brandheimerweg

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 05.10.2020

GR Hagl merkt an, bei TOP3 „Bauangelegenheiten“ sollte noch hinzugefügt werden, dass GRin Froschmeir angefragt hat, ob die Baupläne im Rats-Info veröffentlicht werden können.

GR Krammer Thomas erwähnt, dass bei TOP 6 „Antrag CLK-Fraktion, Umwandlung Teilstück Lessingstraße in Spielstraße“ beim letzten Absatz bei „heutige Sitzung“ noch das Datum „05.10.2020“ ergänzt werden soll.

Beschluss:

Ansonsten bestehen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.10.2020 keine Einwendungen.

Angenommen

Ja 17 Nein 0

TOP 2 Bauangelegenheiten**TOP 2.1 Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Bauort:FI-Nr.499/5 Gmkg Karlskron, Riedelstraße 49 a, Mändlfeld**

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück FI-Nr.499/5 Gmkg Karlskron, Riedelstraße 49 a in Mändlfeld der Neubau einer Doppelhaushälfte 2 mit Garage beantragt. Die Doppelhaushälfte Haus 2 (13,00 m x 7,60 m) wird in D-I+D-Bauweise mit einem Satteldach mit 38 Grad Dachneigung errichtet. Die Garage (6,50 m x 4,93 m) wird mit einem Flachdach errichtet. Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen erteilte für das o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid Az: BV 190294 vom 15.07.2019). Mit dem Änderungsantrag wird die Länge von 11,00 m auf 13,00 m und eine Garage beantragt. Die Dachneigung bleibt gleich. Es wird ein weiterer offener Stellplatz errichtet.

Die Doppelhaushälfte 1 (11,00 m x 7,60 m) Riedelstraße 49 FI-Nr.499/6 Gmkg Karlskron wird ebenfalls in D-I+D-Bauweise mit einem Satteldach mit 38 Grad Dachneigung errichtet.

Die Wandhöhen (8,68 m) sind gleich.

Das Grundstück FI-Nr.499/5 Gmkg Karlskron liegt außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines Bebauungsplans im Sinne des § 30 BauGB und außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB im baulichen Außenbereich.

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Änderungsantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauantrag.

Öffentliche Belange sind nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist gesichert.

Der offene Stellplatz ist versickerungsfähig (z.B.: Rasengittersteine) zu errichten.

Angenommen
Ja 17 Nein 0

TOP 3 Bauleitplanung Gemeinde Karlskron

TOP 3.1 Bauleitplanung-Gemeinde, Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 3 "Pobenhausen Nord-Ost mit 1. Änderung; Zustimmung und Freigabe für die Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Aufhebung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 1 Abs. 8 i.V.m. § 13 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) im vereinfachten Verfahren.

Der Zulässigkeitsmaßstab wird durch die Aufhebung nicht wesentlich verändert. Die Voraussetzungen für die Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs.1 BauGB liegen vor: Durch die Aufhebung werden keine UVP-pflichtigen Vorhaben begründet. Es sind keine Natura 2000-Gebiete betroffen. Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Anlass und Ziel der Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlskron hat in seiner Sitzung am 27.07.2020 die Aufhebung des Bebauungsplans „Josephenburg Nord-Ost mit 1. Änderung“ beschlossen.

Für Bereiche der Fl. Nrn. 508/40, 508/39, 508/38, 508/37, 508/35, 508/34, 508/33, 508/32, 508/31, 508/30, 508/29, 508/28, 508/27, 508/26, 508/25, 508/10, 508/11, 508/5, 508/7, 508/6, 508/43, 508/5, 508/42, 508/4, 508/3, 508/2, 508/12, 508/1, 508/13, 508/14, 508/44, 508/15, 508/16, 508/17, 508/18, 508/19, 508/20, 508/21, 508/22, 508/23, 508/24, 508/9 jeweils Gemarkung Pobenhausen. existiert ein Bebauungsplan Pobenhausen Nord-Ost mit 1. Änderung, rechtskräftig mit Bekanntmachung vom 02.04.1973 bzw. geändert vom 27.04.1994.

Die Grundstückseigentümer der Fl-Nrn. 308/19 und 508/13 der GmkG Pobenhausen beantragen die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.3 „Pobenhausen Nord-Ost mit 1. Änderung“.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes aus dem Jahre 1973 sind nicht mehr zeitgemäß. Die vorgeschriebenen Baufenster lassen lediglich eine sehr lockere Bebauung zu und verhindern jegliche sinnvolle und maßvolle Nachverdichtung. Damit entsprechen diese Vorgaben nicht den Forderungen des Baugesetzbuches nach einem sparsameren Umgang mit Grund und Boden.

Durch eine 1. Änderung des Bebauungsplanes im Jahre 1994 waren bereits für einzelne Parzellen großzügigere Baufenster festgelegt und eine Doppelhausbebauung zugelassen worden.

Nachdem die Baugrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zum Großteil bebaut sind und nur noch einzelne Parzellen unbebaut sind, ist eine Aufhebung des Bebauungsplanes städtebaulich vertretbar. Für eine geordnete städtebauliche Entwicklung erscheint die Beurteilung der Zulässigkeit künftiger Bauvorhaben nach § 34 BauGB (Innenbereich) als völlig ausreichend.

Im Norden und Westen schließt eine Wohnbebauung an.

Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich hier nach dem einfachen Bebauungsplan der Gemeinde Karlskron und § 34 BauGB.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Pobenhausen Nord-Ost mit 1. Änderung behandelt und beschließt den Vorentwurf der Aufhebungssatzung mit Begründung in der Fassung vom 26.10.2020 freizugeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen“.

Angenommen

Ja 17 Nein 0

TOP 4 Neubau Kindertagesstätte - Bekanntgabe der Auftragsvergabe Gewerk Baumeisterarbeiten

Die Auftragsvergabe für die Baumeisterarbeiten wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 05.10.2020 behandelt. Die Angebote waren jedoch zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht endgültig vom Architekturbüro Kunz geprüft. Der Gemeinderat stimmte 15:0 einer Vergabe der Baumeisterarbeiten an das, nach Prüfung durch das Architektenbüro, wirtschaftlichste Angebot zu.

Es wurden 9 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Es wurden 4 Angebote abgegeben. Nach Prüfung und Wertung durch das Architekturbüro Kunz ergab sich keine Änderung des Erstplatzierten. Somit wurde die Firma Rudolf Röss Bau GmbH aus Ingolstadt mit ihrem Angebot in Höhe von 201.198,97€ (netto) beauftragt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Der Vorsitzende informiert die Gemeinderäte, dass Baubeginn am 09.11.2020 und geplanter Spatenstich am 11.11.2020 sein wird. Sobald nähere Einzelheiten vorliegen, werden diese den Gemeinderäten noch mitgeteilt.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Sanierung Brücken und Straßen - Am Bachl und Kramerstraße - Auftragsvergabe Planung

Bei der letzten Brückenprüfung 2018 wurde der Brücke „Am Bachl“ in Pobenhausen die Zustandsnote 4,0 bescheinigt. Im Prüfbericht heißt es: „Die Brücke weist erhebliche Schäden und Mängel auf...“. Die Dringlichkeit war auf „kurzfristig“ festgesetzt und es wurde ein Ersatzneubau empfohlen.

Da hier eine Ortsbesichtigung mit dem Planungsbüro WipflerPlan nötig war, wurde dieser Termin auch gleich auf die Straße „Am Bachl“ und der „Kramerstraße“ in Mändlfeld ausgeweitet. Hier hatte die Zustandsbefahrung im letzten Jahr ergeben, dass diese beiden Straßen zwei der schlechtesten im Gemeindegebiet sind.

Bei der Begehung am Bachl wurde diskutiert, ob es nicht Sinn machen würde, mit der Brücke auch gleich die Straße mitzumachen.

Ebenso bei der Begehung in der Kramerstraße, hier auch gleich die Schäden an der Brücke zu beheben. Die Brücke über den Moosgraben, Kramerstr., hatte eine Zustandsnote von 2,7 mit der Empfehlung den Überbau zu erneuern.

Das Büro WipflerPlan wurde aufgefordert für jede Maßnahme ein separates Angebot über die Planung abzugeben, um in der Gemeinderatssitzung hierrüber auch im Einzelnen entscheiden zu können.

GRin Froschmeir ist der Meinung, dass die Brücken unbedingt saniert werden müssen. Bereits vor 10 Jahren wurde schon darüber gesprochen. Auf die Frage, ob die Brücken im Brückenbuch dokumentiert werden, antwortet der **Vorsitzende**, dass diese alle 2 Jahre dokumentiert werden. Das Buch liegt bei WipflerPlan.

GRin Brüderle fragt an, ob es möglich sei eine Aufstellung über die Bewertung der Brücken, sowie der Straßen zu bekommen.

GRin Heimrich teilt mit, dass die Straße im Kurvenbereich von der Kramerstraße in den Zucheringer Weg in einem sehr schlechten Zustand ist. Sie möchte wissen, ob dieser Bereich in die Sanierung mit aufgenommen werden kann.

Auflistung der Kosten für die Planung und der Maßnahmen selbst:

Brücke „Am Bachl“:

Objektplanung Ingenieurbauwerk, Tragwerkplanung und Ingenieurvermessung für den Neubau der Brücke: ca. **41.000,-€** (netto)

Grobe Kostenannahme für den Neubau der Brücke: ca. **155.000,-€**

Straße „Am Bachl“ (von der Brücke in Richtung Schrobenhausener Straße:

Objektplanung Verkehrsanlagen sowie Ingenieurvermessung für die Straßenerneuerung: ca. **19.000,-€** (netto)

Grobe Kostenannahme für die Erneuerung der Straße: ca. **90.000,-€** (netto)

Brücke über Moosgraben, Kramerstraße:

Objektplanung Ingenieurbauwerk, Tragwerkplanung und Ingenieurvermessung für die Erneuerung des Überbaus der Brücke: ca. **26.000,-€** (netto)

Grobe Kostenannahme für die Erneuerung des Überbaus der Brücke: ca. **85.000,-€** (netto)

Straße „Kramerstraße“ (von der Brücke bis „Zucheringer Weg“):

Objektplanung Verkehrsanlagen sowie Ingenieurvermessung für die Straßenerneuerung: ca. **53.000,-€** (netto)

Grobe Kostenannahme für die Erneuerung der Straße: ca. **365.000,-€** (netto)

Straße „Kramerstraße“ (Hs.Nr. 14 bis 17b):

Objektplanung Verkehrsanlagen sowie Ingenieurvermessung für die Straßenerneuerung: ca. **15.000,-€** (netto)

Grobe Kostenannahme für die Erneuerung der Straße: ca. **67.000,-€** (netto)

Das technische Bauamt weist eindringlich darauf hin, dass die Sanierung bzw. ein Neubau der Brücke „Am Bachl“ nicht weiter aufschiebbar ist.

Beschluss I:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung vom Büro WipflerPlan, für die Planung der Brücken-erneuerung „Am Bachl“ in Pobenhausen, zu.

Angenommen

Ja 17 Nein 0

Beschluss II:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung vom Büro WipflerPlan, für die Planung der Straßen-erneuerung „Am Bachl“ in Pobenhausen, zu.

Angenommen

Ja 17 Nein 0

Beschluss III:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung vom Büro WipflerPlan, für die Planung der Erneue-rung des Überbaus der Brücke über den Moosgraben, Kramerstraße in Mändlfeld, zu.

Angenommen

Ja 17 Nein 0

Beschluss IV:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung vom Büro WipflerPlan, für die Planung der Straßen-erneuerung Kramerstraße in Mändlfeld (von der Brücke bis zum Zucheringer Weg) evtl. in den Zucheringer Weg hinein, falls erforderlich, zu.

Angenommen

Ja 17 Nein 0

Beschluss V:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung vom Büro WipflerPlan, für die Planung der Straßen-erneuerung Kramerstraße (Hs.Nr. 14 bis 17b) in Mändlfeld, zu.

Angenommen

Ja 17 Nein 0

Mehrfachbeschlüsse

Ja 17 Nein 0

TOP 6 Gemeindeblatt Karlskron - Öffnung für Stellenanzeigen nichtortsansässiger Betriebe - Antrag des Gewerbeverband Donaumoos e.V.

Bislang wurde bei der Werbung etc. durch nichtortsansässige Firmen nach einem Grundsatzbe-schluss des Gemeinderates verfahren. Hierbei wurde geregelt, dass ausschließlich ortsansäs-sige Betriebe inserieren dürften. Bisweilen fielen auch Stellenausschreibungen unter diese Re-gelung. Ein Karlshulder Mitgliedsbetrieb des Gewerbeverbandes Donaumoos e.V. mahnte dies an, worauf der Gewerbeverband nun Antrag stellt, diese Regelung neu zu überdenken.

Die Umsetzung der strikten „Ortsansässigen-Klausel“ schafft vermehrt Probleme. Eine Öffnung biete viele Vorteile gegenüber unseren Bürgern und sollte daher durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass das Infoblatt der Gemeinde Karlskron nicht mit Werbung überfüllt werden sollte, sondern für Informationen an die Bürger gedacht ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, künftig Stellenausschreibungen sämtlicher Betriebe (ortsunabhängig) und Werbeanzeigen für Betriebe, die Mitglied im Gewerbeverband Donaumoos e.V. sind, generell im Gemeindeblatt aufzunehmen.

Angenommen

Ja 17 Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass darüber hinaus auch Betriebe, die in Branchen aktiv sind, welche es im Gemeindegebiet nicht gibt, kostenpflichtig Werbeanzeigen im Gemeindeblatt schalten dürfen. Abweichungen von dieser Regelung behält sich die Verwaltung in begründeten Fällen vor.

Angenommen

Ja 10 Nein 7

Mehrfachbeschlüsse**TOP 7 Antrag CLK-Fraktion, Umwandlung Teilstück Lessingstraße in Spielstraße****Teil 1****Stellungnahme Bauverwaltung (Straßenrecht):**

Mit Schreiben vom 14.09.2020 beantragt die CLK-Fraktion unter anderem, die südliche Stichstraße der Lessingstraße in eine Spielstraße umzuwandeln.

Der Antrag wird verlesen:

In der Sitzung vom 29. Mai 2017 baten wir den Spielplatz in der Lessingstraße mit zwei Fußballtoren auszustatten. Die Kinder und Jugendlichen hatten uns darauf aufmerksam gemacht und diesen Wunsch geäußert.

In der Gemeinderatssitzung am 18.09.2017 informierte Bgm. Kumpf das Gremium, dass die alten Tore und die alten Basketballkörbe vom Hartplatz und die Betontröge an der Schule in der Lessingstraße montiert werden um den Spielplatz aufzuwerten. Auf Nachfrage wurde nun mitgeteilt, dass es aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht möglich ist diese Tore aufzustellen.

In der Gemeinderatssitzung im Juli 2020 wurde der Vorschlag gemacht, dieses Endteilstück der Lessingstraße in eine Spielstraße umzuwandeln. Beim kurz darauf darauffolgenden Lokaltermin wurde die Situation nochmals besprochen.

Wir beantragen, dass das o.g. Teilstück der Lessingstraße zur Spielstraße umgewandelt wird, die versprochenen Tore aufgestellt werden und der Sandkasten repariert und der Sand erneuert wird.

Die zuständige Polizeiinspektion Schrobenhausen wurde am 16.09.2020 zur Stellungnahme zur Umwandlung eines Teilstückes der Lessingstraße in eine Spielstraße aufgefordert.

Der Verkehrssachbearbeiter der PI Schrobenhausen PHM H. Zwergel gab am 01.10.2020 folgende Stellungnahme dazu ab:

Um aus dem beantragten Teilstück einen verkehrsberuhigten Bereich zu machen, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein.

*Folgende bauliche **Mindestanforderungen** sind zu beachten:*

- *niveaugleicher Ausbau über die gesamte Straßenbreite; im Einzelfall kann ein teilweiser Ausbau dieser Art genügen, wenn der Eindruck einer Fläche mit Aufenthaltsfunktion gleichwohl zweifelsfrei vermittelt wird;*
- *deutlich erkennbare Ausbildung der Zufahrten durch Material- oder Niveauunterschied zwischen der zuführenden Straße und der Einfahrt in den verkehrsberuhigten Bereich (Torwirkung); das ist u. a. auch deshalb wichtig, um die Fahrzeugführer auf das Äußerste an Sorgfalt (§ 10 Satz 1 StVO) hinzuweisen.*
- *deutlich erkennbare Ausbildung der Kreuzungen innerhalb des Bereichs*

Diese baulichen Mindestanforderungen sind derzeit nicht erfüllt. Nachdem diese Straße ohnehin eine Sackgasse ist, dürfte sich die Verkehrsbelastung in diesem Bereich in Grenzen halten, so dass auch eine Änderung des Bereichs in eine Spielstraße nicht notwendig erscheint.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Kostengründen ist der Umbau eines Teilstücks der Lessingstraße zu einer Spielstraße wirtschaftlich unverhältnismäßig zum Aufstellen von zwei Fußballtoren. Außerdem ist dieses Teilstückes als Erschließungsstraße zu einer Erweiterung eines Baugebietes gedacht. Sollte eine Baugebietsausweisung in der Zukunft erfolgen, müsste die Spielstraße dann wieder zurückgebaut werden. Es wird empfohlen den Antrag auf Ausweisung einer Spielstraße aufgrund der Stellungnahme der Polizei wegen der fehlenden baulichen Mindestanforderungen abzulehnen.



Teil 2

Stellungnahme Technisches Bauamt:

Am 30.07.2020 fand eine Ortsbesichtigung mit GRin Froschmeir, 1.Bürgermeister Kumpf, Hr. **XY (Anmerkung der Verwaltung: Bauhofleitung)** (Bauhof), Fr. Fallmann (Verwaltung) und zeitweise ein Anwohner (Nachbar des Spielplatzes, Hr. **XY (Anmerkung der Verwaltung: Anwohner)**) statt.

Von Seiten der Gemeinde wurde festgestellt, dass auf dem Spielplatz kein Platz für Fußballtore ist. Ein Basketballkorb könnte evtl. montiert werden, allerdings ist auch hier fraglich, ob der unebene Untergrund für diesen Sport geeignet ist. Um hier wiederum eine entsprechende Fläche zu schaffen, reicht der Platz nicht aus.

Hier ist anzumerken, dass es zwei hervorragend geeignete Plätze für den Basketballsport in Karlskron gibt. Der Eine am Spielplatz, gleich um die Ecke, in Josephenburg und der andere am neuen Allwetterplatz an der Sporthalle.

Von den anwesenden der Gemeinde wurde das Aufstellen der Tore auf der Straße, auch wenn es eine Spielstraße wäre, als kritisch gesehen. (Nach Rückfrage beim Bauhof hat sich herausgestellt, dass es sich bei den Bestandstoren um Handball Tore handelt).

Es wurde angeboten, dieses Thema mit der Straßenbauverwaltung, Hr. Geißler, zu besprechen. Mittlerweile ist dies geschehen und Herr Geißler hat auch eine Stellungnahme von der Polizei hierzu bekommen (siehe Stellungnahme oben).

Der sonstige Zustand des Spielplatzes ist auf den Fotos vom 30.07.2020 ersichtlich (am Ende angehängt). Nach der Jahresinspektion durch eine Fachfirma im Mai 2020 wurden die dort beanstandeten Mängel bis auf den Sandkasten behoben. Hier wurde im Inspektionsbericht zur Wahl gestellt die Einfassung zu überarbeiten oder ggf. auszutauschen. Des Weiteren wurde auf diesem Spielplatz eine neue Schaukel installiert und die Fallschutzzonen nachgearbeitet bzw. erneuert.

Wenn der Haushalt es noch her gibt bestehen von unserer Seite aus keine Einwände, einen neuen Sandkasten zu bestellen und den Sand durch den Bauhof austauschen zu lassen.

Zur Info:

Ausgaben für Spielplätze bisher im Jahr 2020: ca. 11.000, -€ + Arbeitszeit Bauhof

Kosten neuer Sandkasten: ca. 700, -€ + Sand + Arbeitszeit Bauhof



Nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse.

Beschluss:

Die Lessingstraße wird ab der Einmündung „Schillerstraße“ zum verkehrsberuhigten Bereich gemäß § 45 Abs.1 b Nr.3 StVO (gleichbedeutend mit einer Spielstraße).

Angenommen

Ja 2 Nein 15

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einen neuen Sandkasten zu bestellen und auszutauschen.

Angenommen
Ja 17 Nein 0

GR Hagl beantragt einen weiteren Beschluss: Die Sperrung des Endteilstückes der Lessingstraße durch Aufstellung von Betontrögen und Absperrbaken.

Geschäftsleiter Herr Donaubauer antwortet hierzu, dass eine Prüfung bezüglich einer Teilaufhebung der gewidmeten Straße notwendig sein wird. Jede Straße ist auf ein genaues Längenmaß abgemessen und gewidmet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Lessingstraße ab der Einmündung Schillerstraße zu sperren und mit geeigneten Absperrvorrichtungen verkehrssicher abzusperren. Sofern die Aufhebung der Widmung und die rechtliche Beurteilung, falls notwendig, bewilligt wird.

Angenommen
Ja 9 Nein 8

Mehrfachbeschlüsse

TOP 8 Anfragen und Mitteilungen

TOP 8.1 Mitteilung über Corona-Zahlen

Bürgermeister Kumpf informiert den Gemeinderat über die momentane Corona-Situation in der Gemeinde Karlskron. Derzeit sind 7 Personen infiziert (Stand 26.10.2020).

GRin Froschmeir fragt an, ob die tägliche Mitteilung des Landratsamtes über die aktuellen Fallzahlen nicht auf der Homepage der Gemeinde Karlskron veröffentlicht werden könnten. Dann bräuchten die Bürger nicht immer erst auf den Link zum Landratsamt klicken um Auskunft zu erhalten.

Hierzu antwortet der **Vorsitzende**, dass die aktuellen Zahlen der Gemeinde Karlskron auf der Homepage veröffentlicht sind und die Lehrer und Schüler bzw. deren Eltern die neuesten Änderungen immer schnellst möglichst erhalten. Eine weitere Veröffentlichung erscheint ihm nicht sinnvoll.

TOP 8.2 Anschaffung von Geschwindigkeitsanzeige

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Verwaltung zwei weitere Geschwindigkeitsanzeigen (mit Smile) angeschafft hat. Eine davon ist dauerhaft am Ortseingang, von Reichertshofen kommend, befestigt.

TOP 8.3 Klausurtagung

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass für 25.02. – 27.02.2021 eine Klausurtagung für die Gemeinderäte geplant ist. Es ist beabsichtigt auch Referenten einzuladen. Falls sich jemand für ein Thema besonders interessiert sollte er/sie Bescheid geben.

Ebenfalls sollten die Gemeinderäte in den nächsten 4 Wochen Bescheid geben, wer an der Klausurtagung teilnimmt.

GR Krammer Thomas fragt an, was die Zielsetzung dieser Klausur ist, ob wir Referenten gewinnen wollen, die über verschiedene Themen informieren, damit die Gemeinde wieder auf den neuesten Stand ist, oder miteinander Ziele definieren, in welche Richtung sich Karlskron in den nächsten Jahren entwickeln soll. Antwort des **Vorsitzenden**: Beides.

GR Krammer bittet, die Protokolle der letzten Klausurtagung an die neuen Gemeinderatsmitglieder zu verteilen, damit diese auch informiert sind, was besprochen wurde.

TOP 8.4 Verabschiedung ausgeschiedener Gemeinderäte

GR Wendl erkundigt sich, wann die ausgeschiedenen Gemeinderäte verabschiedet werden. Hierzu antwortet der **Vorsitzende**, dass er die Verabschiedung in einem würdigen Rahmen vornehmen möchte, dies jedoch in der momentanen Situation nicht möglich sei. Er hat die ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedern vor ca. 4 Wochen per Email darüber informiert.

TOP 8.5 Undichte Regenrinne

GRin Froschmeir informiert, dass die Regenrinne an der Grund- und Mittelschule undicht sei und zwar genau an der bekannten Schwachstelle. Die gemeindlichen Gebäude sollten von Zeit zu Zeit kontrolliert werden.

TOP 8.6 Öffentliche Toiletten

GR Hagl erkundigt sich, wo es in Karlskron tagsüber öffentliche Toiletten gibt. Hierauf antwortet der **Vorsitzende**, dass sich diese im Haus der Vereine befinden, welche jedoch aufgrund der Corona Hygienevorschriften geschlossen sind.

Von mehreren Gemeinderäten wird beantragt die Toiletten zumindest an Allerheiligen zu öffnen, da sich an diesen Tagen viele fremde Personen am Friedhof befinden.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, ob die Toiletten aufgrund der Corona-Pandemie geöffnet werden dürfen.

TOP 8.7 Ortsschild Grillheim (Rainweg)

GR Wendl weist darauf hin, dass das Ortsschild in Grillheim am „Rainweg“ total verblasst ist und erneuert werden sollte.

TOP 8.8 Hinweisschild Richtung Mändlfeld

GRin Froschmeir hat schon vor längerer Zeit darauf hingewiesen, dass das Verkehrsschild „Mändlfeld“ im Kurvenbereich nach Josephenburg (gegenüber der Tankstelle) wieder aufgestellt werden sollte. Dies ist bis jetzt noch nicht geschehen.

TOP 8.9 Schilder "Frostschäden" im Brandheimerweg

GRin Brüderle teilt mit, dass im Brandheimerweg auf Höhe der Fam. XY (Anmerkung der Verwaltung: Anwohner der Straße) noch 2 Schilder „Frostschäden“ stehen, welche entfernt werden können.

Ende: 20:30 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron